Europäisches Parlament
2024-2029

Fischereiausschuss

2024/0133(NLE)

22.10.2024

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls (2024-2029) zur Durchführung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Cabo Verde im Namen der Europäischen Union
(11267/2024 – C10-0087/2024 – 2024/0133(NLE))

Fischereiausschuss

Berichterstatter: Paulo Do Nascimento Cabral

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Anhörungsverfahren
***	Zustimmungsverfahren
***I	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
***II	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
***III	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

BEGRÜNDUNG 6

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls (2024-2029) zur Durchführung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Cabo Verde im Namen der Europäischen Union
(11267/2024 – C10-0087/2024 – 2024/0133(NLE))

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (11267/2024),

– unter Hinweis auf den Entwurf eines Abkommens (11026/2024),

– unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v und Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C10-0087/2024),

– unter Hinweis auf die haushaltspolitische Bewertung durch den Haushaltsausschuss,

– gestützt auf Artikel 107 Absätze 1 und 4 und Artikel 117 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Entwicklungsausschusses,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Fischereiausschusses (A10-0000/2024),

1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;

2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Cabo Verde zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Cabo Verde bietet 56 Schiffen aus der EU Fangmöglichkeiten für Thunfisch und verwandte Arten in den Gewässern von Cabo Verde.

Die neue Vereinbarung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren und bietet Schiffen aus der EU die Möglichkeit, 7 000 Tonnen Thunfisch und verwandte Arten in den Gewässern von Cabo Verde zu fangen. Im Gegenzug zahlt die EU Cabo Verde eine finanzielle Gegenleistung in Höhe von 780 000 EUR pro Jahr (3 900 000 EUR für die gesamte Laufzeit des Protokolls), wovon 350 000 EUR einer Referenzmenge von 7 000 Tonnen entsprechen und 430 000 EUR für die Unterstützung der Entwicklung der Fischereipolitik von Cabo Verde bestimmt sind.

Der Berichterstatter hebt die strategische Bedeutung von Cabo Verde als wichtiger Akteur im Atlantik hervor und erinnert daran, dass die EU und Cabo Verde seit mehr als vier Jahrzehnten eine kooperative Beziehung pflegen, die von Respekt und politischem Dialog geprägt ist. Derzeit teilen Cabo Verde und die EU gemeinsame Werte wie Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Multilateralismus, und Cabo Verde ist Teil der Region Makaronesien, der die Azoren, Madeira, die Kanarischen Inseln und Cabo Verde angehören. Die Entwicklung der Beziehungen in diesen Bereichen führte zur Gründung der besonderen Partnerschaft zwischen der EU und Cabo Verde im Jahr 2007, die sich kontinuierlich weiterentwickelt.

Hervorgehoben wird zudem die Bedeutung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der EU und Cabo Verde für die EU-Flotte, die Thunfisch und verwandte Arten im Atlantik befischt, wobei die strengen EU-Kriterien in Bezug auf das Fischereimanagement, die Erhaltung der Ressourcen und die ökologische Nachhaltigkeit erfüllt werden und gleichzeitig die Menschenrechte strikt geachtet werden und ein Beitrag zur lokalen sozioökonomischen Entwicklung geleistet wird.

Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass das Abkommen ausgewogen ist, da die Vergütung für die Fangmöglichkeiten niedriger ist als der Beitrag der EU zur Unterstützung der Entwicklung des Fischereisektors von Cabo Verde. In dem Protokoll wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung angemessener Arbeitsbedingungen in der Fischerei, den Aufbau wissenschaftlicher Kapazitäten sowie die Beobachtung und Bewirtschaftung der Meeresumwelt und der geschützten Meeresgebiete gelegt. Mit dem Protokoll werden ein nachhaltiges Fischereimanagement, die Fischereiaufsicht und die Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei) gefördert. Es enthält auch neue Bestimmungen zur Verbesserung der Schiffsüberwachung, zur Verwaltung der Fanggenehmigungen sowie zu verstärkten Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Haifischbestände. Das Protokoll entspricht dem Wunsch Cabo Verdes, die Industrialisierung und Wettbewerbsfähigkeit seines Fischereisektors zu stärken.

Gemäß Artikel 218 Absatz 6 AEUV benötigt der Rat für den Erlass eines Beschlusses über den Abschluss des Abkommens die Zustimmung des Europäischen Parlaments.

Angesichts der vorstehenden Ausführungen wird dem Parlament empfohlen, dem Abschluss des Abkommens zuzustimmen.